



Sehr geehrte Zugteilnehmer,

wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen wieder einen schönen Trachten- und Schützenzug organisieren zu können.

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise, in die auch die Anordnungen der Landeshauptstadt München – Kreisverwaltungsreferat – eingearbeitet sind, zu befolgen.

Vorab gilt besonders:

Unseren Ordnern sowie der Polizei ist von der Anfahrt vor Ort bis zum Ende des Festzuges unbedingt Folge zu leisten!

Bei Verletzung von den in diesem Schreiben gemachten Weisungen und/oder Gefährdungen können Teilnehmergruppen, Kutschen, Gespanne, Fahrzeuge etc. jederzeit aus dem Zug genommen werden!

Die Teilnahme an der Veranstaltung entbindet nicht von der **Beachtung der StVO und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**. Teilnehmer, die hiergegen verstoßen, können sofort von der Teilnahme ausgeschlossen werden bzw. das/die Fahrzeug€ können sofort aus dem Zug genommen werden.

1. Allgemeine Hinweise und Auflagen:

1.1. Alle Fahrzeuge müssen in **einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand** sein und einen geeigneten verantwortlichen Führer haben.

1.2. Wegen des erhöhten Risikos muss für alle Fahrzeuge, egal ob Kutsche, Gespann etc. eine **ausreichende Haftpflichtversicherung** vorliegen, welche mitgeführt und auf Verlangen vorgelegt werden muss.

1.3. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine alkoholisierten Personen teilnehmen dürfen.**
Fahrzeugführern ist vor und während der Fahrt der Genuss von Alkohol strikt verboten. Mitfahrer sollten vor und während des Zuges auf Alkoholenuss verzichten.
Alkoholisierte Personen werden ggf. unter Hinzuziehung der Polizei vom Fahrzeug oder der Gruppe entfernt.

1.4. Von den Kutschen/Festwagen darf **während der Fahrt** nichts (z.B. Bierkrüge, Flaschen etc.) an die Zuschauer heruntergereicht oder Give-aways in die Zuschauermenge geworfen werden. Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Zuschauer des Öfteren Speisen und/oder Getränke den Zugteilnehmern reichen. **Aus Sicherheitsgründen ist dies verboten.** Insoweit bitten wir um Ihre Unterstützung, indem Sie nichts annehmen.

1.5. Sofern Schusswaffen mitgeführt werden, dürfen diese nicht geladen sein. Das Schießen von Böllern, Gewehren und sonstigen Waffen und Geräten aller Art durch Zugteilnehmer bzw. Zugteilnehmerinnen ist ausdrücklich untersagt.

1.6. Die Verwendung von Verstärkern ist verboten.

2. Verkehrsaufsichtliche Hinweise und Auflagen:

2.1. Die Straßenbenutzung ist so auszuüben, dass **niemand gefährdet, beschädigt, behindert oder belästigt wird.** Der Fahrer jedes Fahrzeuges, egal ob Kutsche, Gespann etc. ist hierbei zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme angehalten.



2.2. Auf der Fahrt zum Aufstellungsraum ist die **äußerste rechte Fahrbahnseite** einzuhalten, um unnötige Verkehrsbehinderungen zu vermeiden.

2.3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **Personen auf Ladeflächen nur im Rahmen der Veranstaltung befördert werden dürfen, nicht aber auf dem Hin- und Rückweg zur Veranstaltung. Die Bestückung der Festwägen / Kutschen ist sicher zu gestalten.**

Es dürfen nicht mehr Personen befördert werden als zulässig sind. Das Aufsteigen auf ein Fahrzeug während des Festzuges ist untersagt.

Die Teilnehmer-Gruppen fahren selbstständig und nach den Regeln der StVO bzw. StVZO vom jeweiligen Ausgangspunkt zum Aufstellungsplatz. Dabei ist der vorgeschriebene Fahrtweg einzuhalten.

2.4. Die Höhe der im Zug mitgeführten Fahrzeuge darf 4,60 m, deren Breite 4,00 m nicht überschreiten. Die Verwendung von „**Doppelgespannen**“ (d.h. zwei Anhänger an einem Gespann) ist **nicht gestattet**.

3. Pferde, Zug-, Reittiere, Ochsen und Gespanne:

3.1. Jedes Pferd und jeder Ochse muss verkehrsgewohnt sein. Bei der Auswahl der Pferde/Ochsen ist darauf zu achten, dass es sich vom Charakter um ruhige, stressunempfindliche Tiere handelt, die über ein gutes Anpassungsvermögen hinsichtlich der zu erwartenden diversen Umwelteinflüsse verfügen. Es muss sich um entsprechend trainierte Tiere handeln, die an das Einspannen vor einem Wagen gewöhnt sind.

Ebenso sind die Pferde und Ochsen gegen unbefugten Kontakt, z.B. durch Besucher und / oder andere Tiere zu sichern.

3.2. Kutscher/Gespannführer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und über **Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen** eines Gespanns verfügen, sowie jederzeit in der Lage sein, lenkend auf das Verhalten der Pferde/Ochsen einzuwirken.

3.3. Die für die Bespannung vorgesehen Pferde und Ochsen müssen aufgrund ihres Körper- und Trainingszustandes geeignet und imstande sein, in der Personenbeförderung eingesetzt zu werden und die zu ziehende Last zu bewältigen. Dabei ist zu beachten, dass zwischen Gewicht und Leistungsfähigkeit der Tiere und dem zulässigen Gesamtgewicht des bespannten Fahrzeuges eine vernünftige Relation besteht. Als Richtgröße kann herangezogen werden, dass Pferde etwa das Zweifache ihres Körpergewichts ziehen können.

Für jedes/n Pferd/Ochsen ist eine geeignete Ausrüstung einschließlich Gebiss und Geschirr zu verwenden. Zupfleinen bzw. Stoßzügel sind verboten.

3.4. Zudem muss jede(s) Pferdekutsche, Pferde-/Ochsengespann **während der gesamten Veranstaltungsdauer (d.h. vom Weg zur Aufstellung bis zum Rückweg von der Veranstaltung) von einem sachkundigen und zuverlässigen Führer**, größere Gespanne von mehreren betreut werden, der (die) **neben dem ersten Pferd/Ochsen**, bzw. neben und hinter dem Gespann gehen muss (müssen). Deren Aufgabe ist es, Gefahren für Personen, Tiere und Sachen auszuschließen, Zuschauer und insbesondere Kinder von dem Fahrzeug fernzuhalten, eine Rundumsicherung sicherzustellen, sowie Sorge dafür zu tragen, dass Zuschauer nicht auf die Ladefläche klettern.

3.5. Der Teilnehmer bzw. der jeweilige Fahrzeuglenker ist insbesondere dafür verantwortlich, dass durch die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeuglenker und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt werden. Zusätzliche Ein- oder Aufbauten müssen fest mit dem Fahrzeug verbunden sein.

3.6. Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen **mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen in ausreichender Höhe** (für stehende Personen 1,10 m, sitzende Personen oder Kinder 0,80 m), sowie Ein- und Ausstiege im **Sinne der Unfallverhütungsvorschriften** ausgerüstet sein.



3.7. Für jedes Pferd muss ein Gesundheitsattest mitgeführt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Huforthopädische Gesellschaft ein besonderes Augenmerk auf den Gesundheitszustand der Hufe legt.

Die eingesetzten Ochsen müssen aus dem BHV-1-freien Bestand stammen. Als Nachweis hierfür ist dem Städtischen Veterinäramt München eine amtliche Bescheinigung über die BHV-1-Freiheit des Bestandes spätestens eine Woche vor Teilnahme am Trachten- und Schützenzug vorzulegen.

3.8. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Pferde und Ochsen möglichst kurz vor und nach der Veranstaltung ausreichend getränkt und gefüttert (Raufutter) werden. Zur Sicherheit wird geraten, einen Eimer mitzuführen. Unnötig lange Verzögerungen sind dabei zu vermeiden.

3.9. Im Aufstellungsbereich, sowie im Zug stehen ambulante Tierärzte zur Verfügung. Ihr zuständiger Ordner verfügt über die Handy-Nr. zum nächsten Tierarzt.

3.10. Die Kutscher werden gebeten, den von Ihren Pferden oder Ochsen produzierten Mist einzusammeln, soweit dies möglich ist.

3.11. Einspannen im Aufstellungsbereich ist ausdrücklich verboten.

4. Aufstellungsort und Anfahrt zum Aufstellungsort:

4.1. Alle Teilnehmer werden gebeten, sich ab **8.30 Uhr** an dem Ihnen zugewiesenen Aufstellungsort einzufinden (gemäß der Mitwirkendenausweise aus dem ersten Rundschreiben). Für Fragen vor Ort stehen Ihnen unsere Zugordner zur Verfügung. Die Aufstellungsorte sind **Widenmayerstraße, Steinsdorfstraße und Gewürzmühlstraße.**

4.2. Ortskundige Teilnehmer bitten wir dringend um Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bei der Anfahrt zu den Aufstellungsplätzen.

Öffentliche Verkehrsmittel zur Widenmayerstraße: U4/U5, Haltestelle Lehel, Ausgang Thierschplatz - Gewürzmühlstraße - Widenmayerstraße

Öffentliche Verkehrsmittel zur Steinsdorfstraße: S1-8, Haltestelle Isartorplatz, Ausgang Zweibrückenstraße - Ludwigsbrücke - Steinsdorfstraße

4.3. Anfahrt mit dem Bus:

Es darf mit den Bussen weder in die Widenmayerstraße, noch in die Steinsdorfstraße, noch in die Oettingenstraße eingefahren werden.

Die Aufstellungsorte in der **Widenmayerstraße** sind über die Prinzregentenstraße oder die Luitpoldbrücke zu erreichen. Bitte steigen Sie **ausschließlich** in der gekennzeichneten Kurzparkzone in der Prinzregentenstraße aus und gehen Sie in die Widenmayerstraße.

Die Aufstellungsorte in der **Steinsdorfstraße** sind über die Erhardstraße oder die Ludwigsbrücke oder die Zweibrückenstraße zu erreichen. Bitte steigen Sie in der Erhardstraße am Busparkplatz gegenüber dem Deutschen Museum aus und gehen in die Steinsdorfstraße.

Bitte weisen Sie Ihre Busfahrer an, nach dem Aussteigen der Teilnehmer ihr Fahrzeug unverzüglich zur P & R-Anlage Fröttmaning bzw. zur Großmarkthalle zu fahren, wenn Sie für die Großmarkthalle eine Parkplatzzuweisung erhalten haben.

4.4. Anfahrt mit Gespannen:

Bei einer Anfahrt von **Gespannen bzw. Kutschen** in die **Widenmayerstraße** erfolgt diese ausschließlich über die Prinzregentenstraße in die Widenmayerstraße entgegen der Fahrtrichtung (Aufhebung der Einbahnregelung). Das Abbiegen in die Widenmayerstraße hat so zu erfolgen, dass jegliche Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.

Die Anfahrt von **Gespannen bzw. Kutschen** in die **Steinsdorfstraße** hat ausschließlich über die Zweibrückenstraße zu erfolgen. **Ansonsten ist die Einfahrt in die Steinsdorfstraße verboten.**

Am Aufstellungsort darf nicht eingespannt werden darf.



Die Einfahrt ist erst dann gestattet, wenn der Aufstellungsbereich komplett für den gesamten Fahrverkehr gesperrt ist. Dies dürfte spätestens gegen 08.30 Uhr der Fall sein. Ein Ordner wird vor Ort sein.

Generell:

Die sonstige Einfahrt in die Widenmayerstraße, Steinsdorfstraße, Sternstraße, Oettingenstraße ist gesperrt und VERBOTEN!

Auch das Einfädeln über Seitenstraße für eventuell verspätete Teilnehmer ist nicht möglich.

Der Abmarsch des Festzuges beginnt **pünktlich um 10.00 Uhr**. Um 9.50 Uhr wird der Anfang des Zuges an seinen Abmarschort positioniert. Der Werbevorläufer startet um ca. 09.30 Uhr.

4.5. Im Aufstellungsbereich, sowie an der Großmarkthalle haben wir Toilettenkabinen bzw. Toilettencontainer aufgestellt (siehe Toilettenplan im ersten Rundschreiben). Darüber hinaus stehen Ihnen Toiletten im Erdgeschoß der Landesversicherungskammer zu Ihrer Verfügung.

5. Busparkplatz an der Großmarkthalle und Shuttle-Busse:

5.1. Die Teilnehmerbusse können an der Großmarkthalle parken, sofern sie einen Busparkschein beim Festring München angefordert haben. Weisen Sie Ihren Busfahrer bitte an, diesen Busparkschein gut sichtbar vorne in den Bus zu legen.

Die Busse dürfen bis 20.00 Uhr an der Großmarkthalle stehen bleiben.

Busse ohne Parkschein sollen zur P & R-Anlage Fröttmaning weiterfahren.

5.2. Ab der Großmarkthalle ist für unsere Teilnehmer von 6.30 Uhr bis 10.00 Uhr ein kostenloser **Shuttle-Bus-Service zum Aufstellungsbereich** Max-II-Denkmal bzw. Zweibrückenstraße mit gekennzeichneten blauen Stadtbussen organisiert.

Sollten Sie nach dem Festzug Ihre Musikinstrumente, Geräte oder Trachten in Ihrem Bus deponieren wollen, ist in der Zeit von 12.30 – 18.00 Uhr ein Shuttlebus von der Festwiese dorthin und wieder zurück organisiert (siehe Infopläne aus dem ersten Rundschreiben).

6. Viehhof:

6.1. Der Viehhof in der Zenettistraße 11 ist ab Samstag, den 20.09.2014 ab 06.00 Uhr besetzt, Toilettenkabinen sind vorhanden. Die Einfahrt erfolgt über die Zenettistraße 21 (Rolltor).

Ihr dortiger Ansprechpartner ist Herr Michael Bietsch. Er selbst ist dort telefonisch unter der Tel-Nr. 089-/89623336 erreichbar oder vorab per Mail an Michael.Bietsch@t-online.de. Mögliche Informationen oder Fragen klären Sie am besten direkt mit Herrn Bietsch ab.

6.2. Bitte beachten Sie, dass die abgestellten Wagen bis Sonntag, 21.09.2014 abends abgeholt sein müssen. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Tiere und Festwägen zwar ein- aber nicht untergestellt werden können.**

Für den Viehhof benötigen Sie keine Einfahrtsgenehmigung. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Pferde-/Wagen-/Kutschenlieferanten in Verbindung, um letzte Details abzuklären.

6.3. Kutschen und Fahrzeuge, die im Viehhof vorbereitet werden, begeben sich selbständig zum Aufstellungsort (Ankunft spätestens bis 09.00 Uhr). Bitte vergewissern Sie sich über den Anfahrtsweg vom Viehhof zu Ihrem Aufstellungsort (Anfahrtsbeschreibung im ersten Rundschreiben). Bei der Anfahrt zum Aufstellungsort ist die rechte Fahrbahn zu benutzen und die StVO und die StVZO unbedingt einzuhalten.



7. Englischer Garten:

Sofern einzelne Reiter bzw. Reitergruppen Ihre Pferde im Englischen Garten satteln, begeben sich diese ebenfalls selbständig zum Aufstellungsort (Ankunft spätestens bis 09.00 Uhr).

8. Zugformationen:

8.1. Der Sportschützenblock hat in 7er Reihen, große Trachten- und Musikgruppen in 6er bzw. 7er Reihen, kleinere Gruppen wie z.B. Festzeltkapellen in 5er Reihen zu gehen. Es gilt für alle Teilnehmer unbedingt die Orientierung zur Straßenmitte hin, mit Ausrichtung auf die Gesamtbreite der Straße. Dadurch haben Sie den besten Kontakt zu den Zuschauern. Für Gruppen, bei denen die Reihenzahl nicht genau aufgeht, ist eine kleinere Reihe zu Beginn und zum Schluss erlaubt. 2er-Reihen sind nicht erlaubt.

Daneben bitten wir Sie, dass Ihr Vereins-Taferlträger unmittelbar hinter unserem Taferl-Nummern-Kind geht, damit man Ihre Gruppe laut Programmheft zuordnen kann. **Bitte halten Sie dabei immer Anschluss zu Ihrem Vereins-Taferlträger und unseren Taferlkindern, die die Zugnummern tragen.**

8.2. Ab dem Abmarsch ist während des Trachten- und Schützenzuges der Anschluss an die vorangehende Gruppe unbedingt zu halten. Den ganzen Weg entlang dürfen keinerlei Lücken entstehen. **Absichtliches Abstandhalten zur vorausgehenden Gruppe, um so vermeintlich besser "ins Bild" zu kommen, ist untersagt!** (Das Fernsehen macht in diesem Falle einen Schwenk über die Dächer Münchens, um keine Lücken für die Fernseh-Live-Übertragung entstehen zu lassen.)

8.3. Sollte der Zug von sich aus zum Stehen kommt, sind **kurze Tanzeinlagen** erlaubt, die jedoch bei Fortgang des Zuges sofort abgebrochen werden müssen.

8.4. Für den Fall, dass ein vorausgehendes bzw. vorausfahrendes Tiergespann oder Gefährt im laufenden Zug stehen bleibt, bitten wir Sie, unverzüglich daran vorbei zu gehen. Sobald sich die stehen gebliebenen Tiere bzw. das Gefährt wieder in Bewegung setzen, bitten wir Sie, diese unverzüglich wieder einfädeln zu lassen. Den Anordnungen der Ordner ist hierbei unbedingt Folge zu leisten.

8.5. Es ist sicherlich stimmungsfördernd, wenn einzelne Teilnehmer winkend am Publikum vorbeimarschieren.

8.6. Wir bitten Sie, nochmals unsere Teilnahmebedingungen durchzulesen, aus welchen u.a. hervorgeht, dass bei Regenwetter nur passend zur Tracht gehörende Regenschirme für die Damen erlaubt sind, keinesfalls Plastikregenhauben, Knirpse etc. **Nicht angemeldete, zugbegleitende, nicht in Kleidung der Teilnehmergruppe, im Landhausstil, in normaler Straßenkleidung oder als Münchner Kindl gekleidete Personen sind im Zug nicht zugelassen. Bei Verletzung dieser Anweisung werden diese Teilnehmer sofort aus dem Zug genommen!**

8.7. Der Zug mit knapp 9.000 Teilnehmern geht eine Strecke von 7 km und löst sich am Esperantoplatz/Bavariaring unmittelbar vor der "Wiesn" auf.

Das Fußvolk marschiert und die Brauereigespanne fahren auf die Festwiese. Hierbei beachten Sie bitte die Ihnen zugegangenen Informationen über die Auflösung des Zuges auf der Theresienwiese im Hinblick auf die Ihnen zugewiesenen Zelte. Nur die Brauereigespanne fahren zu den Festhallen.

Alle übrigen Fahrzeuge verlassen die Veranstaltung über den Bavariaring – Poccistraße – Ruppertstraße – Tumblingerstraße.



9. Diverses:

9.1. Wir weisen darauf hin, dass die Ehrentribüne vor der Feldherrnhalle aufgebaut ist. Als Gäste begrüßen wir neben dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Oberbürgermeister viele in- und ausländische Ehrengäste.

9.2. Ihre Ehrengabe, sowie die neugestaltete Festzeitschrift erhalten Sie auf der "Wiesn" am „Servicecenter“ (hinter der Schottenhamel-Festhalle) nach dem Trachten- und Schützenzug von 14:00 – 16:00 Uhr. Festzeichen/Medaillen können dort zusätzlich erworben werden. Falls Sie Festzeichen/Medaillen bestellen bzw. bestellt haben, gehen Ihnen diese mit gesonderter Post zu.

9.3. Im Eingangsbereich des Ihnen zugewiesenen Festzeltes finden Sie auf dem Aushang Ihren reservierten Platz. Die Freimaß- und Hendl-Gutscheine erhalten Sie im jeweiligen Festzeltbüro unter Vorlage Ihres bereits zugesandten Gutscheines.

9.4 Wenn Sie jemanden von Ihrer örtlichen Presse mitbringen wollen, nennen Sie uns bitte rechtzeitig Namen und Adresse zur Versendung des Presseausweises. Über den Bayerischen Rundfunk, Mitschnittdienst, Postfach, 81011 München können Sie einen Videomitschnitt des Trachten- und Schützenzuges käuflich erwerben.

9.5. Der Festzug wird live von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr vom Bayerischen Fernsehen in der ARD übertragen. Damit allen Teilnehmern die Möglichkeit gegeben werden kann, im Bild zu erscheinen, bitten wir auf Einhaltung des vorgegebenen Marschschrittes von 104 zu achten. Die Fernsehkameras sind in der Maximiliansstraße Nähe Max-II-Denkmal postiert. Sollten Gruppen erst nach 12.00 Uhr diesen Bereich passieren, wird das Fernsehen für den Zusammenschnitt am Sonntag-Abend, 21.09.2014 (19:00 Uhr bis 21:15 Uhr in Bayerischen Fernsehen) auch den letzten Teilnehmer aufzeichnen. Zudem wird im Internet, in der Mediathek des Bayerischen Fernsehens, 4 Wochen lang eine Bildstrecke mit Informationen zu den Teilnehmern zu sehen sein.

Um bei der Fernsehübertragung des Trachten- und Schützenzuges die besondere Atmosphäre für die Zuschauer daheim besser darstellen zu können, wird auch in diesem Jahr eine LIVE – TONSTRECKE vom BR – Fernsehen eingerichtet. Die Kapellen erhielten bereits die Auswahl der Musikstücke, die zu spielen sind.

9.6. Wir haben für die einzelnen Zugnummern immer Ordner vor Ort, die Sie vom Aufstellungsort bis zur „Wiesn“ begleiten und Ihre kompetenten Ansprechpartner sind. Gerne helfen Sie Ihnen weiter. Sie haben zudem die Telefonnummern für die Einsatzkräfte vor Ort, BRK, Tierärzte, Feuerwehr etc.. Sprechen Sie Ihre Ordner in allen Belangen an. Da die Ordner den kompletten Überblick über den Zug haben, ist diesen auch **unbedingt Folge zu leisten!**

Nur für den absoluten Notfall haben wir für Sie für den Samstag (20.09.) und den Sonntag (21.09.) Notrufnummern eingerichtet. Diese lauten: Tel.:0171-2662305, 0172-8212445 oder 0151-15918081.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie bei uns zu begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen einen einmaligen Festzug 2014 gestalten zu dürfen. Wir hoffen, wir konnten Ihnen zahlreiche Informationen vermitteln und stehen Ihnen gerne für offengebliebene Fragen zur Verfügung.

München, 3. September 2014

Ihr Team vom Festring München e. V.

Geschäftsführer RA Manfred Newrzella
Barbara Jahn
Svjatlana Krsticevic